

LAUFFENER BOTE

1./2. Woche

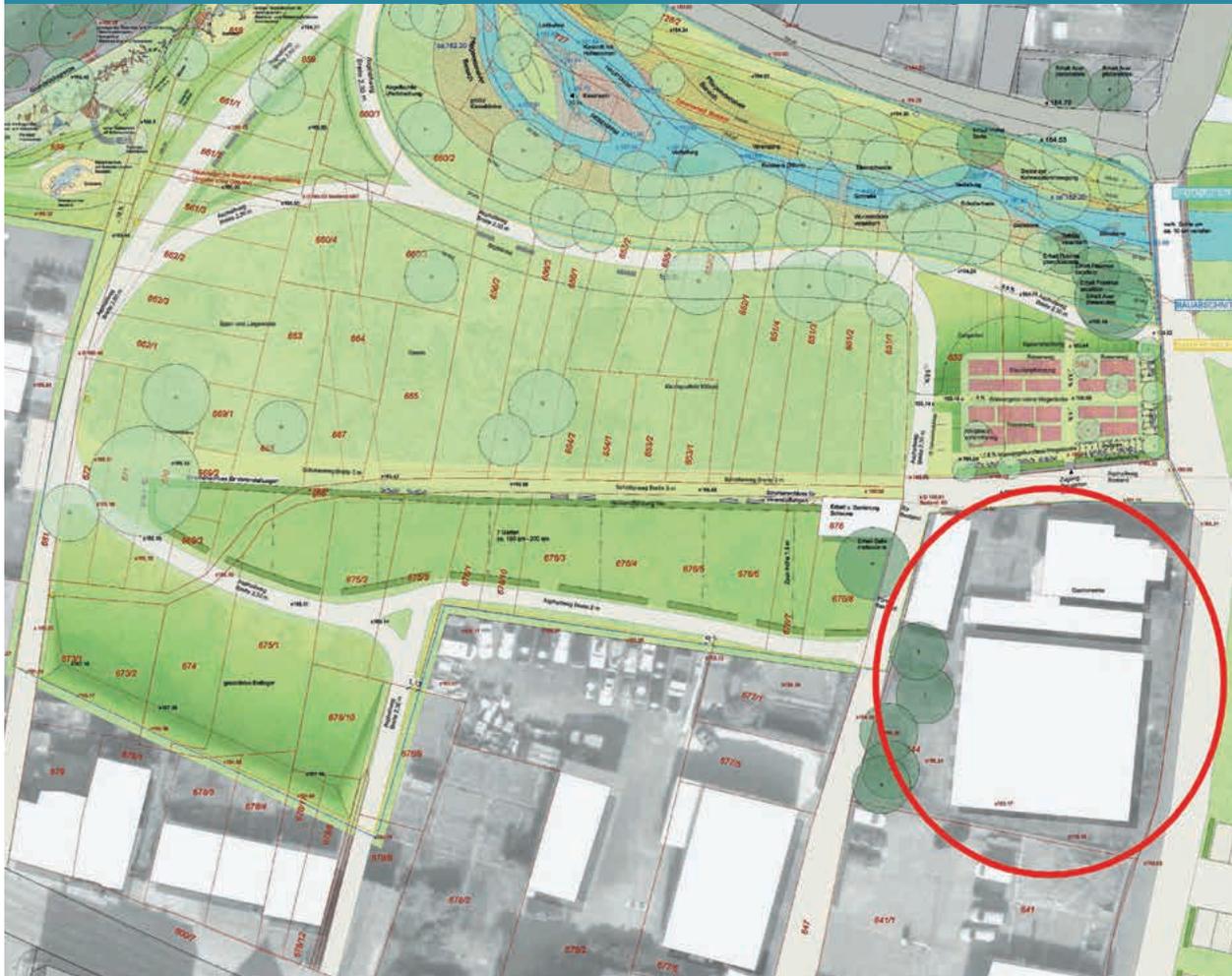
14.01.2021

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

Online Bürgerbeteiligung „Treffpunkt Kies“

Online Forum
ist bis zum
31. Januar
freigeschaltet

Bringen Sie
Ihre Ideen ein



Aktuelles

■ Landtagskandidat Erwin Köhler zu Besuch bei Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger (Seite 3)



■ Hochwassergefahren – gesetzliche Pflicht zur Eigenvorsorge. Worauf Sie (k)einen Anspruch haben (Seite 4)

Kultur

■ Ausschreibung für den Landespreis zur Heimatforschung (Seite 10)

■ Endspurt bei der Teilnahme zum Foto des Jahres 2020 (Seite 11)



Amtliches

■ Brennholz für den Winter aus dem Stadtwald Lauffen a.N. (Seite 13)

■ Planfeststellung für den Neubau einer Fischaufstiegsanlage (Seite 13)

■ Neue Gutscheine für den Landesfamilienpass ab sofort im Bürgerbüro erhältlich (Seite 14)

**Corona –
Impfungen
im Land-
kreis – Vor-
bereitungen
laufen**

(Näheres S. 6)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr		Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Jeden ersten Samstag im Monat bietet der Lauffener Bürgermeister in der Regel eine offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL) an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden. Öffnungszeiten Bürgerbüro: Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 18.00 Uhr Samstag jeweils 9.00 bis 13.00 Uhr	
		Bauhof Tel. 21498 Stadtgärtnerei Tel. 21594 Städtische Kläranlage Tel. 5160 Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 4331 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004	
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei			
Kindergarten „Städle“ , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“ , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße , Charlottenstraße 35 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße , Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg , Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 Krippe Bismarckstraße , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 Naturkindergarten , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650 Kindergarten Fenster , Rieslingstraße 18 Tel. 9006503		Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Frau Trefz-Gravili Tel. 10614 Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfkindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366	
Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128		Leitung Kinder- und Jugendreferat Herr Meic Tel. 961485 Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042	
Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916		Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn , Charlottenstraße 91 Tel. 98030	
Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042		Volkshochschule , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19	
Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664 Hölderlinhaus Tel. 0173/8509852 hoelderlinhaus@lauffen.de		BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50	
Polizei/Firewehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung			
Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110		Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293	
Notariat Notar Michael Schreiber Tel. 2029610		Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588 24h-Störungsdienst Tel. 07131/610-800	
Recycling/Abfälle			
Häckselplatz (Winteröffnungszeit) Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr Recyclinghof (Winteröffnungszeit) Donnerstag und Freitag 15 bis 17 Uhr, Samstag 9 bis 16 Uhr		Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllab- fuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.	
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege			
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter		kostenfreie Rufnummer 116117 0711/96589700 oder docdirekt.de	
HNO-Notfalldienst Tel. 116117 im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr		Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).	
Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/787712.		Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222	
Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 116117		Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922	
Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Tel. 9858-24 Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Brigitte Konnerth Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton Wochenenddienst 16./17.01.2021: Schwestern Madeleine, Alexandra, Elisabeth, Tanja, Viola, Jana Hospizdienst Tel. 985837 Lore Fahrbach		Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Tel. 991-0, Fax 991-499 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283	
Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Konnerth		LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe Tel. 2023970 Kontaktperson: Sarah Linsak	
Wochenenddienst der Apotheke jeweils ab 8.30 Uhr 16.01.: Stadt Apotheke im Medizentrum, Brackenheim 07135/6530 17.01.: Apotheke Müller, Nordheim 07133/9011855		Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere 16.01./17.01.2021 Dr. Müller, Heilbronn 07131/591790 Dr. Seidensticker, Pfedelbach 07941/380838 Tierarzt Juppe, Angelbachtal 07265/7910	
Sonstiges			
Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr www.abellio.de , Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)		Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr	
 Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de . Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de , Internet: www.nussbaum-medien.de . Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvetrieb.de , Abonnement: www.nussbaum-lesen.de , Zusteller: www.gsvetrieb.de			

Landtagskandidat Erwin Köhler besuchte Bürgermeister Klaus Peter Waldenberger im Lauffener Rathaus

Am 10. Dezember beendete Erwin Köhler, Landtagskandidat der Grünen im Wahlkreis Eppingen, seine BürgermeisterInnen-Besuche in Lauffen a.N. bei Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger.

„Wir kennen uns gut durch die mittlerweile sechs Jahre andauernde gemeinsame Gremienarbeit im Lauffen“, freute sich Köhler. Die beiden tauschten sich nicht nur über Lauffener Themen aus. Mitunter wurden die Schnittmengen der verschiedenen Kommunen im Wahlkreis thematisiert, der von Siegelsbach bis Beilstein reicht. „Ich konnte einen guten und nahen Eindruck über die Gegebenheiten vor Ort gewinnen, was ich als sehr bereichernd empfinde“, freut sich der Stadtrat. Köhler weiter: „Das problematische Zusammenspiel von mangelndem, bezahlbarem Wohnraum, Flächenverbrauch und Mobilität ist nicht nur in Lauffen Thema. Die Erfahrungen aus unserem Gemeinderat helfen allerdings immens, um Einblick in diese komplexen Sachverhalte zu erlangen.“

Es wurden auch landespolitische Themen, vor allem der öffentliche Nahverkehr und Bildung besprochen. Klaus Peter Waldenberger setzt sich sehr für den Erhalt des Taktes auf der Frankenbahn ein und ist hier im Gespräch mit dem Ministerium. Als

großer Schulstandort ist Lauffen mit der Bildungspolitik des Landes direkt konfrontiert – hier sehen beide Gesprächspartner Verbesserungspotenzial in Bezug auf die Handhabung des Bildungsministeriums.



Heilbronner Land wird Bio-Musterregion



Auf Intervention der Bioinitiative Zaber Neckar e.V. hin hat sich der Land- und Stadtkreis Heilbronn, die Stadt Brackenheim sowie einige weitere Kooperationspartnern als Bio-Musterregion beworben und letzte Woche eine Zusage erhalten. Der Sitz der Bio-Musterregion wird im Brackheimer Rathaus sein. Dies bedeutet: Im kommenden Jahr 2021 wird eine/ein RegionalmanagerIn die Entwicklung des Bioanbau in der Region zusammen mit dem Verein und den Kooperationspartnern weiter vorantreiben. Dazu gehört sowohl die Gewinnung neuer

Biobauern als auch die Erschließung neuer Marktöglichkeiten durch Kooperation, Schaffung neuer Verarbeitungsmöglichkeiten und gemeinsames Auftreten der Biobranche.

Erste Gespräche gibt es derzeit zum Thema Fleisch aus regionalem Bioanbau.

Gleichzeitig ist unsere Initiative seit fast einem Jahr die ersten Schritte einer gebündelten Vermarktung ge-

gangen. Es gibt in ca. 15 selbstständigen Lebensmittelgeschäften Produkte mit dem Zeichen der Bioregion Zaber-Neckar. Immer wieder werden wir auf eine Erweiterung unseres Sortiments angesprochen. So suchen wir weitere Obst-/Gemüseanbauer, regionale Bionudeln, Mühlenprodukte usw. Die Bioinitiative Zaber Neckar e.V. freut sich auf weitere Mitglieder – mehr zur Initiative unter www.bio-region-zaberneckar.de.



Von links nach rechts: Lukas Schmelcher, Bernd Lieberherr, Andreas Mauk (Lauffen a.N.), Aaron Reiner, Jürgen Winkler, Eberhard Landes, Andreas Frank und Marcus Föll.

Hochwassergefahren – gesetzliche Pflicht zur Eigenvorsorge. Worauf Sie (k)einen Anspruch haben

Zunächst ist es wichtig, sich darüber bewusst zu sein, dass Hochwasser und Hochwasser infolge von Starkregenereignissen jeden treffen können. Selbst wenn sich der Wohnsitz nicht in unmittelbarer Nähe eines Flusses befindet, besteht dennoch das Risiko, Schaden durch Folgen von Hochwasser oder Starkregen zu nehmen. Das Wasserhaushaltsgesetz (§ 5 Abs. 2 WHG) regelt daher, dass jede potenziell vom Hochwasser betroffene Person „[...] im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet [ist], geeignete Vorsorgemaßnahmen [...] zu treffen [...].“



Überfluteter LamparterPark im Mai 2019

Wer sich in Sicherheit wiegt, weil er glaubt, Hochwasserschutz sei Aufgabe der Kommune, und diese hätte schon in „ausreichendem“ Umfang Schutzmaßnahmen umgesetzt, sollte bedenken, dass ein absoluter Schutz nicht möglich ist. Extremereignisse von nicht planbaren Ausmaßen, Dammbrüche, Verstopfungen von Durchlässen und damit einhergehenden Überflutungen sind schwer planbar. Deshalb wäre es ratsam zu prüfen, ob die bestehende Gebäude- oder Hausratversicherung auch den Schutz vor Elementarschäden abdeckt. Wenn nicht, kann eine ergänzende Elementarschadenversicherung diese Lücke schließen.



Juni 2013: Das letzte große Hochwasser in Lauffen im Juni 2013

Jede Bürgerin beziehungsweise jeder Bürger sollte deshalb anhand der sogenannten Hochwassergefahrenkarten prüfen, inwieweit das eigene Haus beziehungsweise die eigene Wohnung betroffen ist. Die Karten zeigen auf, welche Flächen wie oft von Hochwasser betroffen sind und wie hoch das Wasser bei dem jeweiligen Hochwasserszenario steht. Die Karten können u. a. im Internet unter <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de> eingesehen werden.



Dammstraße: Kleineres Hochwasser in der Dammstraße im Januar 2015

Hochwasserschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe von (potenziell) Betroffenen und Kommunen. Nur

so lassen sich Schäden vermeiden – oder zumindest mindern. Die Aufgabe der öffentlichen Verwaltung ist dabei, Bürger zu informieren, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz zu organisieren, technische Schutzmaßnahmen umzusetzen, hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren zu steuern sowie die Bauleitplanung zu optimieren und anzupassen. Die Pflicht zur privaten Eigenvorsorge umfasst Schutzmaßnahmen an Häusern und Anlagen, Versicherungen und insbesondere korrektes Verhalten im Hochwasserfall. Tipps für weiterführende Informationen erhalten Sie im Stadtbauamt Lauffen unter 07133/106-36 oder unter:

Hochwasserbw.de Zentrale Internetplattform zum Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg des Ministeriums für Umwelt, Energie und Wirtschaft <https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/buergerinnen-und-buerger-vor-dem-hochwasser>

UDO Umweltdaten Online Der interaktive Dienst UDO ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf Hochwassergefahrenkarten. Diese Karten zeigen grafisch dargestellte Hochwasserszenarien auf sowie an welchen Orten und wie tief das Wasser stehen würde. <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml>

UDO Filmtutorials Einführung in UDO, Bedienung der interaktiven Hochwasserkarten, Erstellen einer HWRM-Abfrage, Anwendungsbeispiele <https://www.youtube.com/user/UmweltBW>

Text: Helge Spieth, Stadtbaumeister
Fotos: Archiv

Müllmarken und Banderolen gibt es bei Buchhandlung Grünzweig



Müllmarken und Banderolen für das Jahr 2021 erhalten Sie bei der Buchhandlung Grünzweig, Postplatz 1 in Lauffen a.N.

Durch die getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie musste das Spielwarengeschäft Wittmann und Bender zum 16. Dezember schließen. Erfreulicherweise übernahm die Buchhandlung Grünzweig dann den Verkauf der Müllmarken und Banderolen.

Ab sofort sind Müllmarken und Banderolen für 2021 auch online erhältlich.

Der Onlineshop ist unter www.muellmarken-landkreis-heilbronn.de geschaltet.

Neben dem Onlineverkauf besteht weiterhin die Möglichkeit, Müllmarken und Banderolen in den bekannten Verkaufsstellen zu erwerben, sofern diese nicht coronabedingt schließen müssen.

Bei uns Sonne, im Nachbarort heftige Unwetter – das Phänomen Starkregen

Hochwasser treten zunehmend häufiger und heftiger auf. Seit einigen Jahren kommt es häufiger zu plötzlich auftretenden massiven Regenfällen – man spricht hierbei von sogenanntem „Starkregen“. Starkregen sind lokal begrenzte Regenereignisse mit großer Niederschlagsmenge. Sie können räumlich betrachtet überall auftreten – und dies innerhalb kürzester Zeit und mit hoher Intensität. In einem Zeitraum von ein bis zwei Stunden können dann mehr als 100 Liter pro Quadratmeter fallen. Das entspricht etwa einem Siebtel dessen, was in Baden-Württemberg normalerweise pro Jahr fällt. Im Gegensatz zum Flusshochwasser, bei dem Flüsse oder Bäche anschwellen und ufernahe Bereiche überfluten, tritt Starkregen auch unweit von Gewässern und engen Tälern auf. Besonders gefährdet sind Grundstücke am Hang, in einer Mulde oder im Tal.

Treten Überflutungen infolge von Starkregen auf, spricht man von sogenannten „Sturzfluten“. Diese Sturzfluten weisen hohe Fließgeschwindigkeiten auf und überfluten nicht nur Häuser und Straßen, sondern erodieren auch unterschiedlichstes Material (beispielsweise Gehölz, Sediment) entlang ihres Fließweges. Durch die Sedimentfracht beziehungsweise das Treibgut verstärkt sich die zerstörerische Kraft der Wassermassen.



Starkregen am 09.06.2018 oberhalb der Konstenklinge mit starken Ausschwemmungen an Wegen



Starkregen am 17.06.2020 am Neckartalradweg mit starken Schlammablagerungen

Der genaue Ort und Zeitpunkt von Starkregen ist schwer vorhersagbar. Wo und wie viel es genau regnet, können Meteorologen nicht exakt

vorherbestimmen: Während sich in einem Stadtteil der Niederschlag entlädt, muss es ein paar Kilometer weiter nicht einmal regnen.

Starkregen kann jeden treffen! Bei heftigen Schauern können die Regenmassen nicht schnell genug versickern. Das Wasser fließt dann vor allem oberirdisch ab und erreicht eine zerstörerische Kraft. Daher sollten Sie unbedingt planen, wie Sie sich, Ihre Angehörigen und Ihr Haus beziehungsweise Ihre Wohnung vor den Sturzfluten schützen können. Hierbei hilft Ihnen ein individueller Notfallplan. Auch sollten Sie eine Elementarschadenversicherung abschließen, denn nur dann kann Ihre Hausratversicherung für Sachschäden aufkommen.

Tipps für weiterführende Informationen erhalten Sie im Stadtbauamt Lauffen unter 07133/106-36 oder unter:

Hochwasserbw.de – Starkregen Infos, Broschüren und Tipps rund zum Thema Starkregen <https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/starkregen>

Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg Aktuelle Wasserstands- und Hochwasserinformationen sowie aktuelle Messdaten und Informationen zur Hochwasserlage <https://www.hvz.baden-wuerttemberg.de/>

Deutscher Wetterdienst Hochwasser- und Starkregenwarnungen <https://www.dwd.de/>

Text: Helge Spieth, Stadtbaumeister
Fotos: Archiv

Online-Veranstaltung zur Standortsuche für ein atomares Endlager

Das Landratsamt informiert:

Baden-Württembergisches Umweltministerium und Bundesgesellschaft für Endlagerung geben Auskunft zu Auswahlkriterien und Verfahren.

Ende September hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung, BGE, den „Zwischenbericht Teilgebiete“ veröffentlicht. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass es grundsätzlich geeignete Gebiete für ein atomares Endlager in Deutschland gibt. Die BGE hat insgesamt 90 Teilgebiete bundesweit identifiziert, die im weiteren Verfahren eingehend auf ihre Eignung untersucht werden. Auch

Gebiete in Baden-Württemberg sind dabei.

Über den Stand des Auswahlprozesses, die Kriterien und wie es weitergeht, wollen das Umweltministerium und die BGE in vier Online-Veranstaltungen informieren. Die Veranstaltungen richten sich vor allem an Bürgerinnen und Bürger. „Es gibt einen großen berechtigten Informationsbedarf“, sagte Umweltminister Franz Untersteller.

„Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass der Auswahlprozess möglichst transparent und nachvollziehbar verläuft. Deshalb stellen wir und die Bundesge-

sellschaft für Endlagerung uns den Fragen aus der Bevölkerung, die es möglicherweise gibt.“ Untersteller bekräftigte aber erneut, dass es bislang keine Vorfestlegung auf einen Standort gebe: „Nicht einmal ansatzweise“, so Untersteller.

Die Informationsveranstaltung im Regierungsbezirk Stuttgart beginnt am 26. Januar 2021 um 18 Uhr. Bürgerinnen und Bürger können sich auf folgender Seite anmelden:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/service/veranstaltungen/kalender/termindetails/endlager-info-veranstaltung/online-anmeldung/> ■

Corona-Impfung im Landkreis

Kreisimpfzentrum in Ilsfeld startet am 22. Januar

Das Landratsamt informiert:



LANDKREIS HEILBRONN

Seit Ende Dezember 2020 erfolgen die ersten Impfungen gegen Covid-19 in den zehn Zentralen Impfzentren (ZIZ) in Baden-Württemberg. Ab dem 22. Januar 2021 nehmen die rund 50 Kreisimpfzentren (KIZ) in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg Ihre Arbeit auf.

Das Kreisimpfzentrum des Landkreises Heilbronn ist in der Tiefenbachhalle in Ilsfeld-Auenstein eingerichtet. Auch hier startet der Betrieb am 22. Januar 2021. Da der Impfstoff noch sehr knapp ist, können in den ersten Wochen voraussichtlich weniger als 200 Personen pro Woche geimpft werden. Das Impfzentrum wird deshalb auch nur an einem Wochentag geöffnet sein. Termine für eine Impfung im

KIZ in Ilsfeld können voraussichtlich ab dem 18./19. Januar telefonisch unter der Nummer 116117 oder auf der zentralen Webseite unter www.impfterminservice.de vereinbart werden. Aufgrund der großen Nachfrage dürften die wenigen Termine schnell vergeben sein. Es können keine Termine vor Ort oder über die Corona-Hotline des Landkreises vereinbart werden. Wer ohne Termin im KIZ erscheint, kann nicht geimpft werden.

Zusätzlich zu den Impfzentren sind mobile Teams unterwegs, um Menschen zu erreichen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, z. B. in Alten- und Pflegeheimen. Mittelfristig soll die Impfung bei den Hausärzten stattfinden.

Die Impfung gegen Covid-19 erfolgt schrittweise, denn zuerst müssen die Menschen geschützt werden, die das höchste Risiko haben. Die Reihenfolge der Impfungen ist in einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt, die auf der

Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert-Koch-Institut (RKI) aufbaut. Demnach werden jetzt im ersten Schritt unter anderem Personen geimpft, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, die in Pflegeheimen betreut werden oder tätig sind, oder auch Personal auf Intensivstationen, in Notaufnahmen und Rettungsdiensten. Die Zugehörigkeit zur impfberechtigten Gruppe muss vor Ort anhand eines Ausweisdokumentes oder einer Arbeitgeberbescheinigung nachgewiesen werden.

Allgemeine Informationen zur Corona-Impfung, eine Übersicht der Reihenfolge der Impfungen sowie weiterführende Informationsmöglichkeiten sind unter www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus abrufbar. Ausführliche Informationen mit häufig gestellten Fragen und Antworten hat das Land Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/> zusammengestellt. ■

Unterm Strich ein guter Jahresabschluss. Lauffener Weingärtner ziehen positive Bilanz



LAUFFENER
WEINGÄRTNER

Erstmals mussten die Lauffener Weingärtner eine Generalversammlung schriftlich durchführen. Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft wurden im Amt bestätigt, der Weinmarkt bleibt hart umkämpft. Trotz coronabedingten Marktverwerfungen und unerwartet kleinem Herbstergebnis 2020 blickt man zuversichtlich auf das neue Geschäftsjahr.

„Insgesamt haben sich die Geschäfte positiv entwickelt, so dass wir zum Jahresende 2020 mit dem aktuellen Absatz- und Umsatzergebnis sowie dem Jahresabschluss 2019 unterm Strich zufrieden sein können“ so Marian Kopp, geschäftsführender Vorstand der Genossenschaft. Auch die Lauffener Weingärtner spüren, dass sich der Weinmarkt im Krisenjahr

verlagert hat. In Gastronomie und Fachhandel verzeichnet man einen starken Rückgang. Wein wird nun verstärkt im Lebensmittelhandel gekauft. Die Lauffener setzen mit den beiden Sortimenten „Lauffener Weingärtner“ und „Käsbergkeller Mundelsheim“ klar auf Herkunft und Innovation. „Auch wenn im Einzelhandel teils mit harten Bandagen gekämpft wird, stehen wir mit unseren starken Herkunftsmarken und attraktiven Innovationen vergleichsweise gut da“, so Marian Kopp. Aktuell führen, so Kopp, insbesondere die Produkte „Lesestoff“ und „Whyne“ zu einem Absatz- und Umsatzwachstum im laufenden Geschäftsjahr.

Info zur Generalversammlung der Lauffener Weingärtner eG 2020: Die Generalversammlung musste erstmals schriftlich durchgeführt werden. Unter der Aufsicht des Lauffener Bürgermeisters Klaus-Peter Waldenberger konnten 414 gültige Stimmen ausgewertet werden. „Das ist eine sehr gute Beteiligung. Wir freuen uns, dass so viele Mitglieder die Mög-

lichkeit der Stimmabgabe und damit ihrer Willensbekundung genutzt haben“, so der Vorstandsvorsitzende Dietrich Rembold. „Sämtliche abzustimmenden Punkte wurden positiv beschieden“.

Rembold ist auch mit dem Team seiner Führungsmannschaft zufrieden: „Bei den Sachfragen wurden die Vorschläge der Gremien angenommen, Vorstand und Aufsichtsrat wurden entlastet, und die zur Wahl stehenden Verwaltungsmitglieder wurden mit großer Mehrheit wiedergewählt. Alle Gewählten haben zugesagt, ihre Fähigkeiten auch künftig in den Dienst der Genossenschaft zu stellen“.

Wahlen zum Vorstand:

Wiedergewählt wurde Friedrich Fink aus Mundelsheim.

Damit aktuell im Vorstand:

Dietrich Rembold, Vorstandsvorsitzender; Marian Kopp, geschäftsführender Vorstand; Friedrich Fink und Albrecht Stricker

Wahlen zum Aufsichtsrat:

Wiedergewählt wurden Bernhard Schmid, Aufsichtsratsvorsitzender; Heiko Schneider und Martin Link ■

Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021



Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt

werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.

Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1.320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer kön-

nen den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird. ■

Online-Bürgerbeteiligung „Treffpunkt Kies“

Das Online-Forum zur Bürgerbeteiligung ist bis zum 31. Januar 2021 freigeschaltet!

Vor rund sechs Jahren starteten die ersten Planungen zur großflächigen Sanierung im Sanierungsgebiet IV rund um den heutigen Kiesplatz, zwischen Bahndamm und Kiesstraße. Eines der Ergebnisse der Sanierung ist der neue Lamparter Park, der entlang der Zaber an den Kiesplatz anschließt. Schon im ersten Beteiligungsprozess, in der Planungswerkstatt des Jahres 2014, wurde der Wunsch nach einem **gastronomischen Anlaufpunkt**, inmitten des Sanierungsgebietes **auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei Meroth**, laut. Bis in den Herbst des Jahres 2019, an den Wochenenden zwischen Mai und Okto-

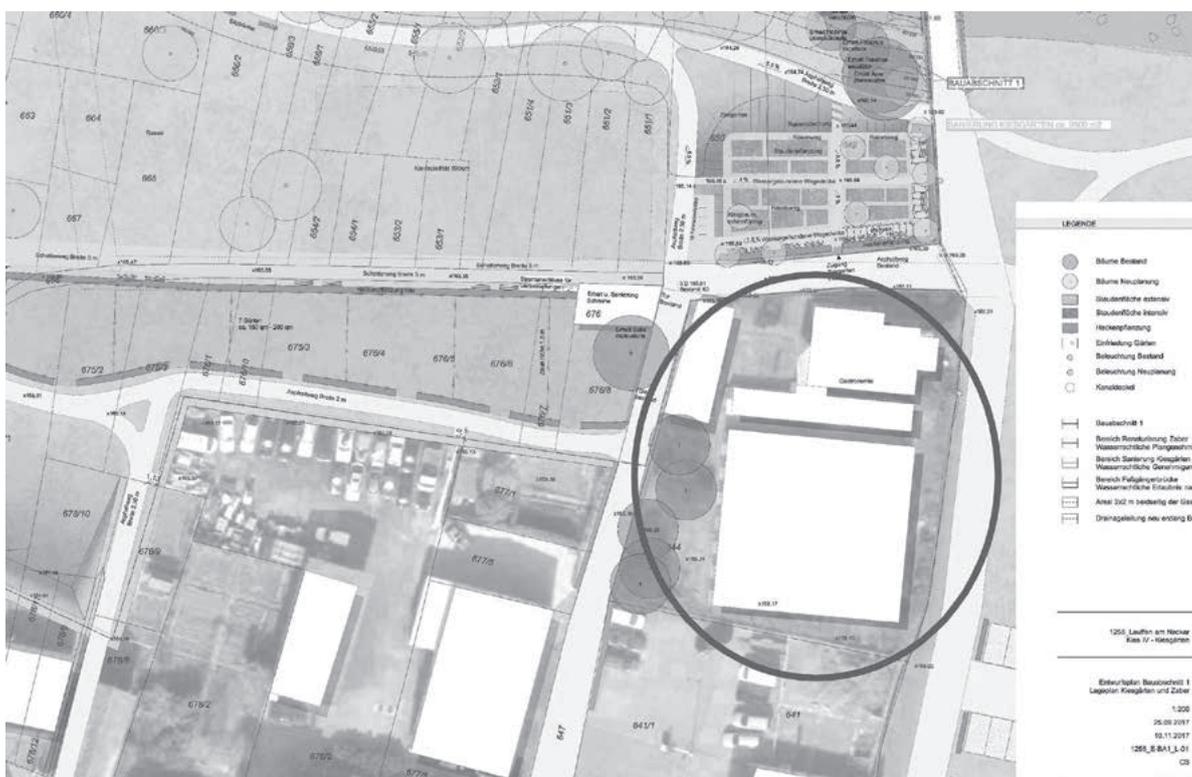
ber, hat das WeinMobil der Vinothek Lauffen diesen Wunsch aus der Mitte der Lauffener Bürgerschaft, provisorisch erfüllt. 2020, mit dem Beginn der Pandemie, war dies nicht mehr möglich.

Der Wunsch nach einem **Treffpunkt am Kiesplatz**, mit der Möglichkeit ein Glas Wein, vor dem Hintergrund von Rathausburg, Neckarufer und Regiswindiskirche zu genießen, ist bedingt durch das Pandemiegeschehen in diesem Jahr vermutlich noch stärker geworden. Daher haben StadträtInnen im Rahmen des „Arbeitskreises Infrastruktur“ zusammen mit der Stadtverwaltung beschlossen, die

Ideen und Anregungen der Bürgerschaft für die Ausgestaltung des ehemaligen Gärtnerei-Areals zu sammeln, und in zukünftigen baulichen Planungen gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Wenn Sie eine Idee oder einen Wunsch zur Nutzung der Fläche und evtl. auch des Gebäudes haben, dann klicken Sie den unten aufgeführten Link an, um zu unserem Forum zu gelangen – dabei sind die Vorschläge nicht auf gastronomische Nutzungen beschränkt:

Forum Bürgerbeteiligung oder https://www.lauffen.de/website/de/virtuelles_rathaus/buergerbeteiligung ■





Reiterverein Lauffen ist Preisträger des Heilbronner Bürgerpreises

Das Motto des Heilbronner Bürgerpreises 2020 lautete „Aktiv vor Ort – für eine lebendige Gesellschaft“.

Ausgezeichnet wurde ehrenamtliches Engagement, welches in der Region die Kultur des Miteinanders stärkt und dadurch die Lebensqualität vor Ort verbessert. Eine unabhängige Jury wählte aus verschiedenen Vorschlägen und Bewerbungen Einzelpersonen, Gruppen und Vereine als Preisträger aus, die mit ihrem gemeinnützigem Wirken in der Region Verantwortung übernehmen. Der Reiterverein vom Landturm freut sich sehr, dass das große ehrenamtliche Engagement vieler Mitglieder so honoriert wird. Sobald

es die aktuelle Situation wieder zulässt, wird auch die Kooperation mit dem Abenteuerspielplatz fortgesetzt werden. Diese Zusammenarbeit, aber auch das Pferdefest am Landturm und viele andere Themen bei denen sich der Reiterverein vor Ort aktiv zeigt, waren für die Jury ausschlaggebend. Da in diesem Jahr leider keine feierliche Preisverleihung stattfinden konnte, sendete Steffen Hertwig, Oberbürgermeister der Stadt Neckarsulm und Mitglied der Bürgerpreis-Jury eine Laudatio per Videobotschaft. ■

Die Unfallkasse Baden-Württemberg informiert: Homeoffice sicher und gesund gestalten



Laptops oder Tablets sind aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken und ermöglichen es, praktisch von überall zu arbeiten. Viele Unternehmen planen, ihren Beschäftigten künftig verstärkt das Arbeiten im Homeoffice anzubieten – auch über die Corona-Pandemie hinaus. Damit stellen sich viele Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zur technischen und ergonomischen Ausstattung, zum Versicherungsschutz oder zur gesunden Mitarbeiterführung. Wie der Arbeitsplatz gestaltet sein sollte und was Beschäftigte und Führungskräfte selbst tun können, um sicher und gesund im Homeoffice zu arbeiten, zeigt die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in ihren neuen Beratungs- und Qualifizierungsangeboten.

Was genau versteht man unter Homeoffice? Als Homeoffice werden sowohl die klassische Telearbeit, bei der Arbeitgeber gemäß Arbeitsstättenverordnung einen festen Arbeitsplatz im Privatbereich der Beschäftigten einrichten, als auch neue Arbeitsformen, wie das gelegentliche mobile Arbeiten von zu Hause, bezeichnet. „Viele Beschäftigte arbeiten gerne im Homeoffice, zum Beispiel um Familie

und Beruf besser zu vereinbaren oder lange Pendelzeiten zu vermeiden. Bei uns bei der UKBW arbeiten auch in Nicht-Corona-Zeiten rund 30 Prozent der Beschäftigten von zu Hause aus. Das funktioniert seit vielen Jahren sehr gut. Wichtig sind klare Absprachen auf beiden Seiten“, erklärt Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW.

Damit das Arbeiten von zu Hause gelingt und gesundheitliche Risiken wie ungesunde Arbeitszeiten oder einseitige körperliche Belastungen vermieden werden, braucht es seitens der Betriebe ganzheitliche Konzepte unter Einbindung aller Beteiligten im Betrieb – von den Führungskräften über Betriebsräte und -ärzte bis hin zu den Beschäftigten. „Als Hilfestellung haben wir zwei kompakte Leitfäden entwickelt, um unsere Mitgliedsbetriebe und Versicherten bei der Gestaltung vom sicheren und gesunden Arbeiten zu Hause zu unterstützen“, sagt Tretter.

Leitfäden für Arbeitgeber und Beschäftigte geben Hilfestellung

Die beiden Leitfäden richten sich jeweils an Unternehmen und Beschäftigte. Sie zeigen, welche rechtlichen Anforderungen jeweils zu berücksichtigen sind – zum Beispiel bei der Ausstattung mit Kommunikationstechnik und ergonomischem Mobiliar. In den Leitfäden erhalten Führungskräfte und Beschäftigte zudem Tipps, wie Homeoffice unter Betrachtung verschiedener Handlungsfelder wie

gesunde Führung aus Distanz, Zeitmanagement oder einer gesunden Work-Life-Balance gelingen kann.

„Für das sichere und gesunde Arbeiten im Homeoffice nehmen vor allem Führungskräfte eine Vorbildfunktion ein“, so Karin Hoffmann, Abteilungsleiterin für Sicherheit und Gesundheit bei der UKBW: „Sie müssen sich angesichts flexibler Arbeitsmodelle auf eine veränderte Führungssituation einstellen und die Gesundheit und Motivation ihrer Beschäftigten – auch über Distanz – im Blick behalten und fördern.“

Kostenlose Online-Seminare und Trainings

Die UKBW-Akademie bietet ein umfassendes Programm an kostenlosen Online-Seminaren und Trainings, um Führungskräfte und Beschäftigte für das sichere, gesunde und effiziente Arbeiten von zu Hause aus fit zu machen. Angebote gibt es unter anderem zum „Führen in Coronazeiten“, „Ergonomie in Zeiten des mobilen Arbeitens“ oder „Stressbalance“. Die Online-Trainings vermitteln in 15 bis 20 Minuten zügig und kompakt die wichtigsten Informationen zum Thema.

Alle Online-Seminare, Homeoffice-Leitfäden, Qualifizierungsangebote sowie weiterführenden Informationen rund um das sichere und gesunde Homeoffice sind zu finden unter www.ukbw.de/digitalisierung-gesund-gestalten. ■

Der HNV informiert



Neue Nummer für die telefonische Fahrplanauskunft

Ab dem 1. Januar 2021 ist die 24-Stunden-Fahrplanhotline unter der folgenden neuen Nummer zu erreichen: 0711/93383800. Diese Kundenhotline wird als ein Teil der „bwtarif-Kundenservice“ vom Land Baden-Württemberg betrieben.

Sie ersetzt die seitherige 01805er Nummer. Für Anrufer wird es, aufgrund des Wegfalls der kostenpflichtigen Vorwahlnummer günstiger. Für NutzerInnen fallen künftig lediglich noch die Kosten des jeweiligen Telekommunikationsanbieters gemäß ihrem persönlichen Vertrag an. Eine Servicegebühr wird für die Hotline nicht erhoben.

Anrufer erhalten hier zu jeder Tages- und Nachtzeit Fahrplanauskünfte für ganz Baden-Württemberg. Tarifauskünfte können nicht beantwortet werden, in diesem Fall helfen Ihnen die Mitarbeiter vom HNV oder die der

Verkehrsunternehmen weiter. Oder sie besuchen uns auf unserer Webseite www.h3nv.de. Da finden sie alles Wissenswerte zu Bus, Bahn, Stadtbahn und Mobilität.

Treuebonus

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg hat am 22. Dezember 2020 bekannt gegeben, dass die Fahrgäste mit einem Abo oder einem JahresTicket, die dem öffentlichen Nahverkehr während der Pandemie die Treue gehalten haben, einen sogenannten Treuebonus in Höhe einer halben Monatsrate erhalten.

Davon profitieren auch die Stammkunden im HNV. Voraussetzung ist, das Fahrscheinabonnemement bis März 2021 aufrechtzuerhalten. Dafür gibt es im April 2021 eine Vergütung in Höhe eines halben Monatsbetrages. HNV-Abonnenten bekommen den Treuebonus automatisch. Die konkrete Abwicklung wird noch bekanntgegeben. Nicht einbezogen sind Schülertickets, da diese bereits im Frühsommer eine Erstattung durch das Land erhalten haben. ■

Das neue Programmheft der VHS Unterland ist da!



Bildung auf den Punkt gebracht!



Abholen,
reinschauen,
anmelden!

Ab 20. Januar 2021 zur kostenlosen Mitnahme in örtlichen Geschäften, Banken, im Rathaus und bei Ihrer Außenstellenleitung

Programm
online:



Info und Anmeldung

Volkshochschule Unterland in Lauffen

Elke Hettler

Volkshochschulbüro:

Hölderlinhaus, Nordheimer Straße 5, 74348 Lauffen a.N.

Telefon 07133 180 9610

lauffen@vhs-unterland.de

www.vhs-unterland.de

www.facebook.com/vhs-unterland

Neugeborenenbesuchsdienst

Durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie findet derzeit kein Besuch des Neugeborenenbesuchsdienst zur Geburt Ihres Kindes statt. Sie erhalten die Glückwünsche des Bürgermeisters sowie ein Geschenk der Stadt durch die Amtsbotin/den Amtsboten zugestellt. ■

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg Leistung – Engagement – Anerkennung 2021 (Lea-Mittelstandspreis)



Viele Unternehmen in Baden-Württemberg leben eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Sie vereinbaren gesellschaftliches Engagement mit wirtschaftlichem Erfolg und sichern so ihre Zukunftsfähigkeit in dynamischen Zeiten. Mit innovativen „Corporate Social Responsibility“ (CSR)-Aktivitäten und Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor gehen sie gesellschaftliche Herausforderungen aktiv an. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft. Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg zeigt,

welche Stärke verantwortungsvolles Unternehmertum auch in Krisenzeiten hat und zeichnet am 1. Juli 2021 vorbildliche CSR-Aktivitäten aus.

Die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagement wird damit bereits zum 15. Mal verliehen. Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden). Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit

maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, z. B. einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative, gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, bewerben. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021. Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.lea-mittelstandspreis.de. Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Inci Wiedenhöfer, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel: 0711/ 2633-1147, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de. ■

Keine Besuche zu Ehejubiläen und Geburtstagen ab 90 Jahren

Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger wird unter dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Empfehlungen zum Schutz der Gesundheit älterer Menschen bis auf Weiteres keine persönlichen Besuche zu Ehejubiläen oder Geburtstagen ab 90 Jahren machen. ■



Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg

 Ausschreibung 2021

THEMEN

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte
auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung

PREISE

- Das Preis besteht aus
- einem 1. Preis zu 5.000 Euro,
 - zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro,
 - einem Jugendförderpreis zu 2.500 Euro
(kann ggf. geteilt werden),
 - einem Schülerpreis zu 2.500 Euro
(kann ggf. geteilt werden) und
 - einem Preis „Heimatforschung digital“ zu 2.500 Euro.
- Zusätzlich können Anerkennungsurkunden erteilt werden.

EINSENDESCHLUSS

- Einsendeschluss ist der 30. April 2021
(Schülerpreis: 31. Mai 2021)

STIFTER

Land Baden-Württemberg
in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss
Heimatspflege Baden-Württemberg

ORGANISATION

Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Referat 55
Königsstraße 46
70173 Stuttgart

DOKUMENTATION

Haus der Geschichte
Baden-Württemberg

www.landespreis-fuer-heimatforschung.de

Die Präsentation der Preisträgerinnen und Preisträger
erfolgt mit freundlicher Unterstützung von



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Endspurt bei der Teilnahme zum Foto des Jahres 2020

Dezemberfotos bitte bis spätestens 20. Januar einreichen



Sie haben Spaß am Fotografieren und machen gerne Bilder von und an Ihrem Heimatort? Dann machen Sie mit beim Fotowettbewerb. Senden Sie uns Ihr Lieblingsbild/Ihre Lieblingsbilder ein, die im jeweiligen Monat aufgenommen wurden.

Aus den Bildern der jeweiligen Monate wählt die Stadtverwaltung ein Bild aus. Die 12 ausgewählten Favoriten aus den 12 Monaten werden Anfang 2021 den Leserinnen und Lesern des Lauffener Boten

präsentiert. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dann aufgerufen, das Foto des Jahres 2020 zu küren. Bitte beachten Sie: Die Dezemberfotos müssen uns spätestens bis zum 20. Januar vorliegen, damit sie in die Wertung kommen.

Sie möchten am Wettbewerb teilnehmen? Dann senden Sie Ihr Bild, bitte nur im Querformat, jeweils zeitnah per E-Mail an bote@lauffen-a-n.de. Bitte geben Sie neben Ihrem Namen auch Kontaktdaten sowie eine Bildbezeichnung, das Aufnahmedatum und den Ort der Aufnahme an. Die eingesandten Bilder müssen einen Bezug zu Lauffen a.N. haben und sollten vom Einsender selbst aufgenommen worden sein. Mit dem Einsenden des Fotos und der Teilnahme am Wettbewerb gehen sämtliche Rechte am Foto an die Stadtverwal-

tung Lauffen a.N. über, auch gegenüber Dritten.

Übrigens: Auch 2021 werden wir den Wettbewerb weiterführen.



Herzlichen Dank für Ihre tollen Bilder, die Sie uns das Jahr über zusenden und die uns immer wieder neue Blicke auf Lauffen a.N. zeigen! ■

Blutspende am 20. Januar in der Stadthalle

Bitte Termin online vorher reservieren

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher von den Ausgangsbeschränkungen ausgenommen. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Wintermonate zu gelangen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende am **Mittwoch, dem 20. Januar von 14.30 bis 19.30 Uhr Stadthalle Lauffen a.N., Charlottenstr. 89, 74348 Lauffen**

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Alle Blutspendetermine finden Sie online unter <https://terminreservierung.blutspende.de/m/lauffen-stadthalle>.

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800/1194911** zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wer Kontakt



Terminre und Infos 0800 11 949 11 oder www.drk.de

Die erste Liebe gibt's im Spielzeugladen. Blut nicht.



SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatte oder sich in den letzten zwei Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss bitte bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/.



Besuchen Sie uns im Internet:
www.lauffen.de



Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem Prozent der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1.000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie „Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken“ und „Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten“.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von

Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im

Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden. Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

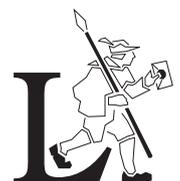
Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711/641-2565 in Verbindung setzen. Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter <https://mikrozensus.de> abrufbar. ■



Artikel für den redaktionellen Teil nur an

bote@lauffen-a-n.de



Öffnungszeiten von Bürgerbüro und Rathaus bis Ende Januar

Besuch aktuell nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich!



Öffnungszeiten des Bürgerbüros bis 31. Januar 2021

Aufgrund der weiterhin sehr hohen Infektionszahlen wurde der aktuelle Lockdown zur Eindämmung der Corona-Pandemie von der Bundesregierung und der Ministerpräsidentenkonferenz bis Ende Januar 2021 verlängert. Daher gelten auch weiterhin die seit Ende Dezember gül-

tigen verkürzten Öffnungszeiten des Bürgerbüros.

Öffnungszeiten Bürgerbüro bis Ende Januar:

Mo.–Fr.: 9–15 Uhr; Sa.: 9–13 Uhr

Bitte beachten Sie: Ein Besuch des Bürgerbüros ist aktuell **nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** unter **Tel. 07133/20770** möglich! Gerne können Sie auch relativ kurzfristig nachfragen, ob noch ein Termin frei ist. Die MitarbeiterInnen prüfen dann, ob Sie persönlich im Bürgerbüro vorbeikommen müssen oder Ihr Anliegen auch direkt telefonisch oder per E-Mail bzw. anhand Ihrer Unterlagen ohne persönliche Anwesenheit bearbeitet werden kann.

Die Terminvergabe im Bürgerbüro und Rathaus erfolgt zur Vermeidung von Wartezeiten, Warteschlangen und von zu großen Menschenansammlungen. Wir danken für Ihr Verständnis!



Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus ist zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo.–Do. 8–12 Uhr und 14–16 Uhr, Fr. 8–12 Uhr) erreichbar. **Bitte beachten Sie allerdings auch für Anliegen im Rathaus (Büro Bürgermeister, Kämmerei, Stadtbauamt), dass Sie vor einem Besuch telefonisch einen Termin vereinbaren unter Tel. 07133/106-0.** ■

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Brennholz für den Stadtwald Beilstein, Lauffen, dem Gemeindewald Untergruppenbach sowie für Bürger aus Abstatt

In diesem Jahr ist vieles anders. Aus Sicherheitsgründen können wir die übliche Versteigerung von Brennholz – lang und Flächenlos in dieser Holzsaaison leider nicht durchführen. Um die Brennholznachfrage auch in Zeiten von Covid-19 sicher zu stellen, haben wir uns entschieden, den Holzbedarf ohne Versteigerung zu decken.

1. **Flächenlose** werden zur gegebenen Zeit nach Beendigung der Hiebe angeboten. Die Vergabemodalitäten stehen noch nicht ganz fest. Hierüber werden Sie baldmöglichst informiert.

2. **Brennholz in langer Form (Sogenanntes Polterholz):**

Das Holz wird auf Bestellung wie folgt abgewickelt. Bitte bestellen Sie Ihr Polterholz beim **Forstrevier Beilstein (Telefon: 07062/5498, E-Mail: oliver.muth@landratsamt-heilbronn.de) bis zum 31.01.2021.**

Folgende Bedingungen gelten:

- Sie bestellen nicht mehr als die übliche Hausbrandmenge (ca. 15 Festmeter).

- Sie haben einen Motorsägenführerschein und die komplette vorgeschriebene Körperschutzausrüstung.

- Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Brennholz durch die Holzverkaufsstelle Heilbronn vom 01.01.2020.

- Bürger mit einem Wohnsitz in Beilstein, Lauffen, Untergruppenbach oder Abstatt werden bevorzugt bedient.

- Im Stadtwald Lauffen wird dieses Jahr ausschließlich im Waldteil bei Beilstein-Etzlenswenden Holz eingeschlagen.

Folgende Informationen benötigen wir von Ihnen:

- Gewünschte Baumart
- Menge in Festmetern (1 Festmeter reines Holz entspricht ca. 1,4 Raummeter)
- Ihre vollständige Anschrift (Postadresse)

Abwicklung nach Bestellung:

- Ihre Bestellung wird vom Forstrevier bestätigt
- Das Brennholz wird in langer Form als sogenanntes Polterholz in der Einheit Festmeter angeboten (Pkw-erreichbar).
- Nach Bereitstellung Ihres Holzes erhalten Sie eine Rechnung sowie eine Lageskizze
- Dabei sind wir bemüht, Ihnen Ihr Holz so nah als möglich an Ihrem Wohnort zur Verfügung zu stellen.
- Nach Bezahlung der Rechnung (Zahlungsziel 2 Wochen) können

Sie das Holz im Wald aufarbeiten und abfahren.

Die Preise betragen für die Baumarten Buche, Esche und Bergahorn 63 € je Festmeter und die anderen Hartlaubhölzer wie Eiche, Kirsche, ... 58 € je Festmeter. Ein Raummeter Buche hat einen Brennwert von ca. 210 l Heizöl. Beachten Sie, dass Buchenholz 2 Jahre und Eichenholz eher 3 Jahre in gespaltener Form gelagert werden sollte, um die Wärmeausbeute und den Schadstoffausstoß optimal zu halten.

Wir sind bemüht, Sie bedarfsgerecht wie in den letzten Jahren zu bedienen und bitten um Ihr Verständnis für die evtl. ungewohnte Verfahrensweise.

Ihr Forstrevier Beilstein

Fischaufstiegsanlage

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt

Mainz, den 11.01.2021

Brucknerstraße 2, 55127 Mainz
3800R23-422.03/Ne-006/3

Planfeststellung für den Neubau einer Fischaufstiegsanlage in Lauffen am Neckar (Neckar-km 125,43A)

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt vom 16.12.2020 – 3800R23-422.03/Ne-006/3, für den Neubau einer Fischaufstiegsanlage in Lauffen am Neckar bei Neckar-km 125,43A nebst

den dazugehörigen festgestellten Planunterlagen.

I. Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt hat gemäß § 14b des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) am 16.12.2020 den Planfeststellungsbeschluss für o. g. Vorhaben erlassen. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG ist eine Ausfertigung des mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Beschlusses und eine Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen zur Einsicht auszulegen.

II. Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 21.01.2021 bis 04.02.2021 jeweils einschließlich** während der Dienststunden zur Einsicht aus bei

1. Stadt Lauffen am Neckar Rathausstraße 10, Eingangsbereich zum großen Sitzungssaal 74348 Lauffen; Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr

Die Unterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden. (Tel.-Nr. 07133/106 -37)

2. Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen stehen darüber hinaus mit der Bekanntmachung ab dem 21.01.2021 (Beginn der Auslegung) im Internet unter folgender Adresse zur Einsichtnahme zur Verfügung: www.gdws.wsv.bund.de (Thema Wasserstraßen, Planfeststellung, Aktuelle Planfeststellungsverfahren). Im Zweifel ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

III. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Im Auftrag
gez. Medlin

Beginn der Pflasterarbeiten im Städtle

Der erste Bauabschnitt soll am 18.01.2021 begonnen werden. Es betrifft den Abschnitt Heilbronner Straße 3–5 und Heilbronner Str. Nr. 11–Nr. 17. Die Arbeiten werden unter Vollsperrung ausgeführt. Coronabedingt kam es zu diesem verspäteten Baubeginn aufgrund Lieferschwierigkeiten beim Granitpflaster. Der City-

bus fährt die Haltestellen in diesem Bereich während der Bauzeit nicht an.

Landesfamilienpass

Neue Gutscheine für das Jahr 2021 im Bürgerbüro – bitte vorher Termin vereinbaren

Die neuen Gutscheine können ab sofort im Bürgerbüro abgeholt werden.

Zur Abholung, bitten wir, falls schon ausgestellt, den Landesfamilienpass mitzubringen. Gegebenenfalls bitte auch Nachweise der Anspruchsvoraussetzungen (Nachweis Kindergeld, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Hartz IV bzw. Asylbewerberleistungen) vorlegen.

Einen Landesfamilienpass können Familien erhalten, die

- mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben
- aus nur einem Elternteil bestehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- mit einem schwerbehinderten, kindergeldberechtigten Kind mit mindestens 50 % Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Weitere Informationen erhalten Sie auf www.sozialministerium-bw.de unter „Familien mit Kindern“ > „Leistungen für Familien“ > „Landesfamilienpass“.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Der schnellste Weg für Arbeitgeber zum Kurzarbeitergeld

eServices der Agentur für Arbeit nutzen

Die Agentur für Arbeit Heilbronn erreichen zur Kurzarbeit aktuell sehr viele Anfragen von Arbeitgebern per Telefon und E-Mail.

Die meisten Anliegen können auch

online geklärt werden. Unter www.arbeitsagentur.de finden Arbeitgeber alle aktuellen Informationen zum Kurzarbeitergeld.

Den Unternehmen steht zudem auch die Kurzarbeit-App in den App-Stores von Apple und Google zur Verfügung. Mit der App wird die Anzeige von Kurzarbeit sowie der Antrag auf Kurzarbeitergeld noch einfacher.

Weitere Informationen gibt es über die gebührenfreie Arbeitgeber-Hotline 0800/4555520 und über die Homepage www.arbeitsagentur.de. Folgen Sie der Agentur für Arbeit Heilbronn auf Twitter.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 15.12.2020–11.01.2021

Geburt:

Noel Weinberger; Eltern: Katharina Weinberger geb. Kamkin wohnhaft in Heilbronn, Frankenbach, Hintertorstraße 17 und Paul Weinberger wohnhaft in Lauffen am Neckar, Brombeerweg 8.

Auswärtsgeburten:

Elena Isabelle Sawall; Eltern: Jaqueline Berg und Tobias Thomas Sawall, beide wohnhaft in Lauffen am Neckar, Otto-Konz-Straße 2.

Matilda Herkommer; Eltern: Anne Herkommer geb. Rothenburger und Jens Friedrich Herkommer, beide wohnhaft in Lauffen am Neckar, Silvanerweg 12.

Noélia Geiger; Eltern: Lisa Menold und Stefan Geiger, wohnhaft in Lauffen am Neckar, Bismarckstraße 28.

Eheschließungen:

Luisa-Sophie Petra Rothenburger und Markus Thomas Schäfer, Lauffen am Neckar, Lindenstraße 24.

Gisela Daniela Rau und Roland Kuno Grauer, Lauffen am Neckar, Im Schönblick 15.

Cornelia Zeiler und Manuel Stefan Becker, Lauffen am Neckar, Neckarstraße 30.

Larissa Jasmin Koster und Frieder Johannes Zurmühlen, Stuttgart, Hölzleswiesen 35.

Sterbefälle:

Hans-Joachim Schaeffer, Lauffen am Neckar, Herdegenstraße 4.

Emma Luise Klooz geb. Griesinger, Lauffen am Neckar, Heiligkreuzstr. 8.

Auswärtssterbefälle:

Gerhard Friedrich Steinle, Lauffen am Neckar, Sonnenstraße 6.

ALTERSJUBILARE

vom 15.01.2021–21.01.2021

15.01.1940 Irma Rau, Neckarstraße 15, 81 Jahre

17.01.1939 Rolf Blatt, Schillerstraße 47, 82 Jahre

17.01.1939 Luise Rieß, Im Schönblick 24, 82 Jahre

18.01.1943 Peter Kurt Widenmeyer, Wilhelmstraße 13/2, 78 Jahre

19.01.1938 Wanda Casula Cardia, Rieslingstraße 42, 83 Jahre

20.01.1940 Friedrich Heinrich Sautter, Charlottenstraße 45, 81 Jahre

20.01.1946 Renzo Lorenzon, Schulstraße 12, 75 Jahre